

Informationen für den Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss am 05.12.2024: Rückfragen Haushalt 2025

1) Welche Beträge stehen im Haushalt 2025 nach Berücksichtigung der Veränderungsnachweise für folgende Maßnahmen zur Verfügung?

1. Umbau Marktplatz Holten
2. Promenade Emscherstrand
3. Umgestaltung Synagoge Holten

Antwort:

1. Umbau Marktplatz Holten: 215.000,00 EUR
2. Promenade Emscherstrand: 127.000,00 EUR
3. Umgestaltung Synagoge Holten: 2.387.000,00 EUR (für den Grunderwerb)

2) Was bedeutet bei den Verpflichtungsermächtigungen (Seite 20) die laufende Nr. 8 für die geplante Umgestaltung Marktplatz Holten?

Antwort: Grundsätzlich werden Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt eingestellt, wenn im aktuellen Haushaltsjahr Verbindlichkeiten (Aufträge) eingegangen werden, die erst in den Folgejahren kassenwirksam, d.h. abgerechnet, werden. Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 643.120,00 EUR ist für das Haushaltsjahr 2025 auf null gesetzt worden, da diese für den Auftrag der Planungsleistungen eingestellt worden ist. Der Auftrag an ein Planungsbüro soll nach aktuellem Maßnahmenzeitplan erst in 2026 erfolgen, sodass die Verpflichtungsermächtigung erst für 2026 benötigt wird.

3) In den Veränderungsnachweisen unter der lfd. 156 werden für den Kreisverkehr von-Trotha-Straße 325.000 € ausgewiesen. In der Vorlage des Ausschusses werden ca. 220.000 € brutto ausgewiesen. Wie ist der Unterschied zu erklären?

Antwort: Für die Maßnahme „KV von Trotha-Straße/Weierstraße“ Finanzstelle 560112010106800 wurden für das HJ 2025 insgesamt 325.000 EUR (250.000 EUR/Finanzposition 785200-Baukosten und 75.000 EUR/Finanzposition 785240-HOAI WBO) angemeldet.

Hintergrund für den Unterschied zwischen Veränderungsnachweisen und Vorlage:

Die Kostenschätzung, die zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung für die Baukosten der Maßnahme vorlag, bezifferten sich auf 250.000 EUR. Daher wurde dieser Betrag im Haushalt angemeldet.

Zuzüglich zu den Baukosten kommen noch Planungsleistungen gem. HOAI Vertrag mit der WBO GmbH aus dem Jahre 2001. Diese wurden auf 75.000 EUR kalkuliert und wurden auch entsprechend im Haushalt angemeldet.

In der Vorlage wurden nur die angemeldeten Baukosten (Finanzposition 785200) aufgeführt und nicht die Planungskosten (Finanzposition 785240). Diese gehören natürlich zu der Gesamtmaßnahme dazu. Zum Zeitpunkt der Vorlage lag eine überarbeitete Kostenschätzung

der Baukosten vor, die sich um 30.000 EUR verringert hatte (220.000 EUR statt 250.000 EUR). Die Anmeldefrist für den Haushalt war abgelaufen, Änderungen konnten nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Unterschied zwischen der Vorlage und den Veränderungsnachweisungen ist somit darauf zurückzuführen, dass in der Vorlage nur die reduzierten Baukosten (220.000 EUR) und nicht die Planungskosten (75.000 EUR) erwähnt wurden.